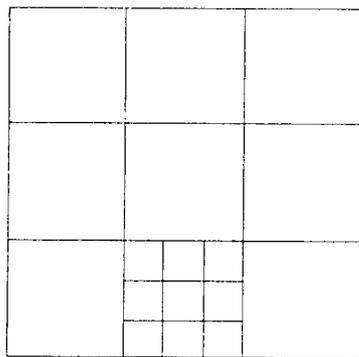


Stadt Lüdenscheid

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 800

"Ausbau Hemecker Weg (L 694)"



Planquadrat Dortmund

## Inhalt

1.	Planungsanlass .....	1
2.	Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches.....	1
3.	Gegenwärtige Situation im Plangebiet .....	2
4.	Planungsrechtliche Vorgaben .....	2
5.	Verkehrsfunktionale Erfordernisse zur Aufstellung des Bebauungsplanes.....	3
6.	Festsetzungen.....	5
6.1	<i>Verkehrsflächen</i> .....	5
6.2	<i>Fläche für die Landwirtschaft</i> .....	5
7.	Umweltbelange .....	5
7.1	<i>Belange des Landschaftsschutzes</i> .....	6
7.2	<i>Immissionsschutz</i> .....	7
7.3	<i>Entwässerung</i> .....	7
8.	Laubbaumreihe entlang der verlegten L 694 .....	7
9.	Planrealisierung .....	8
10.	Mittelstandsverträglichkeitsprüfung .....	8

## 1. Planungsanlass

Die Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl planen den "Märkischen Gewerbepark Rosmart", der in Zusammenarbeit der drei Städte als interkommunaler Gewerbestandort entwickelt werden soll. Der Standort ist im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, als regional besonders bedeutsamer Standort dargestellt, der gemeinsam der Deckung des gewerblichen Flächenbedarfs der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl dient.

Der Gewerbepark Rosmart liegt östlich der Ortschaft Rosmart im Gebiet der Stadt Altena. Die Stadt Altena stellt zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Standortes gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" auf. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 sind Anlass, Ziele und planerische Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ausführlich dargelegt und begründet.

Die verkehrliche Anbindung des Gewerbeparks Rosmart an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt durch Anschluss an die L 694 Hemecker Weg. Die L 694 stellt die Querverbindung zwischen der L 530 im Rahmedetal und der L 655 Brunscheider Straße dar, die ca. 3 km westlich den Anschluss an die Autobahn 45 (Anschlussstelle Lüdenscheid) herstellt. Die L 694 Hemecker Weg wird im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt L 694 / L 655 und dem Altenaer Ortsteil Mühlenrahmede ausgebaut und im Bereich östlich und südöstlich Rosmart neu trassiert. Dieser Ausbau der L 694 Hemecker Weg wird im Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Altena planungsrechtlich gesichert.

Aufgrund des durch den Gewerbepark induzierten erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere auch im Bereich des Schwerlastverkehrs, wird auch ein Ausbau des Knotenpunktes L 655 Brunscheider Straße / L 694 Hemecker Weg erforderlich. Dieser Knotenpunkt liegt im Gebiet der Stadt Lüdenscheid. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid hat daher in seiner Sitzung am 24.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" beschlossen, der zeitgleich mit dem Nachbarbepauungsplan Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena aufgestellt wird.

## 2. Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Knotenpunkt L 655 / L 694 liegt ca. 3 km östlich der Anschlussstelle Lüdenscheid der Autobahn 45.

Aufgrund der nachfolgend noch dargelegten verkehrsfunktionalen Erfordernisse wird der künftige Knotenpunkt der L 694 Hemecker Weg / L 655 Brunscheider Straße ca. 170 m gegenüber der gegenwärtigen Situation in westliche Richtung verschoben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" wird daher wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den bisherigen Verlauf des Hemecker Weges (Ostseite),
- im Süden durch die Brunscheider Straße (Südseite) und
- im Nordwesten durch die geplante Trasse der L 694 Hemecker Weg.

Unmittelbar nördlich des Plangebietes schließt der Bebauungsplan Nr. 51 "Märki-scher Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena an. Die Fortführung der L 694 Hemecker Weg in nördliche Richtung wird in diesem Nachbarbebauungsplan planungsrechtlich gesichert.

### 3. Gegenwärtige Situation im Plangebiet

Die für die Verlegung und den Ausbau des Hemecker Weges beanspruchte Fläche wird insgesamt landwirtschaftlich genutzt und ist planungsrechtlich als Außenbereich i.S. des § 35 BauGB einzuordnen. Baulichkeiten oder sonstige Anlagen befinden sich nicht im Plangebiet. Im Westen verläuft eine 220-kV-Leitung der RWE Net AG, die im südwestlichen Planbereich die L 655 Brunscheider Straße überspannt. Sowohl nordwestlich als auch südlich der Brunscheider Straße und östlich des Hemecker Weges schließen landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) an. In einer Luftlinienentfernung von ca. 300 m zum geplanten Knotenpunkt liegt die Ortschaft Brunscheid, die ebenfalls dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Das Gelände des Plangebietes fällt von Nordwesten ca. 444 m ü. NN auf ca. 431 m ü. NN im Südosten ab. Im Plangebiet befinden sich keine sensiblen Biotoptypen. Die Flächen werden mit Ausnahme eines als Fettwiese einzuordnenden schmalen Streifens nördlich entlang der Brunscheider Straße und westlich entlang des Hemecker Weges ackerbaulich genutzt. Bäume oder schützenswerte Großgehölze befinden sich nicht im Plangebiet.

### 4. Planungsrechtliche Vorgaben

Landesstraßen und Kreisstraßen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist (§ 38 Abs. 1 StrWG NRW). Gemäß § 38 Abs. 4 StrWG NRW kann die Planfeststellung durch einen Bebauungsplan nach § 9 BauGB ersetzt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geändert (112. Änderung).

## 5. Verkehrsfunktionale Erfordernisse zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Realisierung des "Märkischen Gewerbeparks Rosmart" setzt eine leistungsfähige Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz, insbesondere an die Anschlussstelle Lüdenscheid der BAB 45 voraus. In einer verkehrsgutachterlichen Untersuchung wurden daher die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte der L 655 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle A 45 Lüdenscheid und dem Knotenpunkt L 655 / L 694 Hemecker Weg untersucht (Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, "Weiterführende Verkehrsuntersuchung für den Gewerbepark Rosmart", Bochum, April 2003).

Die L 655 ist für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs grundsätzlich geeignet. Verbesserungen der Leistungsfähigkeiten an den Knotenpunkten dieser Straße sind jedoch erforderlich.

Der Knotenpunkt Brunscheider Straße (L 655) / Hemecker Weg (L 649) zeigt bereits unter den gegenwärtigen Verkehrsbelastungen (Analyse - Nullfall) Engpässe. An der gegenwärtig vorfahrtgeregelten Kreuzung können während der heutigen Morgenspitze (1.463 Kfz/h) nicht alle Ströme leistungsfähig abgewickelt werden. So treten in der südlichen Zufahrt (Hemecker Weg) mittlere Wartezeiten auf, die rechnerisch einer Verkehrsqualität der Stufe E (= mangelhaft) entsprechen. In der Nachmittagsspitze ergibt sich eine gerade noch ausreichende Verkehrsqualität. Da der Knotenpunkt bereits unter den gegenwärtigen Verkehrsbelastungen seine Auslastung erreicht hat, ist zur Abwicklung einer erhöhten Verkehrsnachfrage aufgrund der allgemein zu erwartenden Verkehrszunahme und der Realisierung des "Gewerbeparks Rosmart" eine Veränderung der Bau- und Betriebsform dieses Knotenpunktes erforderlich.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen (Umbau des vorhandenen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz; Einrichtung einer Lichtsignalanlage) kommen die Verkehrsgutachter zu dem Ergebnis, dass nur die Anbindung des Hemecker Weges über einen neuen Knotenpunkt zu akzeptablen Verkehrsqualitäten führt. Maßgeblich hierfür ist die topographisch ungünstige Situation des heutigen Knotenpunktes, der im Bereich einer Steigung bzw. eines Gefälles von etwa 4 bis 6 % liegt. Insbesondere für den zu erwartenden hohen Schwerverkehrsanteil ist diese Lage ungünstig. Mit der Verlegung des Knotenpunktes in westliche Richtung auf die Kuppe der Brunscheider Straße ergibt sich eine deutlich günstigere topographische Situation. Der Kreisverkehrsplatz und die Zufahrten liegen optimal im Gelände. Die Längsneigungen der Straßen liegen unter 4 %, der Verkehrsfluss wird somit nicht behindert und die Emissionen der Fahrzeuge sind geringer. Gleichzeitig wird damit der derzeit vierarmige Knotenpunkt zu einem dreiarmigen Knotenpunkt reduziert, so dass sich die Leistungsfähigkeit erhöht. Der südliche Ast der L 694 verbleibt in seiner derzeitigen Lage, d.h. der bislang vierarmige Knotenpunkt an dieser Stelle wird ebenfalls zu einem dreiarmigen Knotenpunkt umgebaut.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen für diesen neuen Knotenpunkt zeigen hinsichtlich der verkehrstechnischen Kennwerte (Wartezeiten und Staulängen) gegenüber der heutigen Lage des Knotenpunktes deutlich günstigere Werte. Dies gilt sowohl für eine Ausführung als vorfahrtsgeregelte Einmündung als auch für einen dreiarmligen Kreisverkehrsplatz. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit präferieren die Gutachter einen Kreisverkehrsplatz. Mit dieser Lösung ergeben sich gute Verkehrsqualitäten (Stufe C in der Morgenspitze; Stufe B in der Nachmittagspitze). Auf der Grundlage dieser verkehrsgutachterlichen Untersuchungsergebnisse werden im vorliegenden Bebauungsplan Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" die für die Knotenpunktverlegung und den Knotenpunktausbau erforderlichen Flächen planungsrechtlich gesichert.

Wie bereits dargelegt, sind auch die weiteren Knotenpunkte der L 655 bis zur Anschlussstelle Lüdenscheid der BAB 45 Gegenstand der verkehrsgutachterlichen Untersuchung gewesen. Um eine mindestens ausreichende Verkehrsqualität dieser Knotenpunkte unter Berücksichtigung des durch den "Märksichen Gewerbepark Rosmart" induzierten zusätzlichen Verkehrsaufkommens zu erreichen, sind an diesen Knotenpunkten verkehrstechnische Optimierungen vorzunehmen. Die bislang noch vorfahrtsgeregelten Knotenpunkte Timberg (Fa. Sarnatech) und OBI-Baumarkt sind mit einer Lichtsignalanlage auszustatten; der bereits lichtsignalgeregelte Knotenpunkt "An der Bellmerlei" (Fa. Kostal) ist lediglich in der Signalsteuerung zu optimieren.

Ein Ausbauerfordernis ergibt sich jedoch im Bereich der Anschlussstelle der L 655 an die BAB 45. Die Anschlussstelle der L 655 an die Autobahn A 45 (östliche Autobahnrampe) ist gemäß Verkehrsgutachten schon heute im "Analyse 0-Fall" (heutige Verkehrsbelastung einschließlich des vollständig besiedelten Gewerbegebietes Timberg) nicht mehr leistungsfähig. Sowohl in der Morgen- als auch in der Nachmittagspitze wird eine ungenügende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ermittelt.

Das Ausbaukonzept sieht 3 Einzelmaßnahmen vor:

1. Errichtung einer Lichtsignalanlage,
2. zusätzlicher Ausbau einer Rechtsabbiegespur zur Autobahn (Fahrtrichtung Dortmund),
3. Schaffung einer zusätzlichen Geradeausspur in Fahrtrichtung Lüdenscheid.

Nach Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erreicht der Knotenpunkt die Leistungsfähigkeitsstufe befriedigend in der Vormittagspitze und ausreichend in der Nachmittagspitze unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssteigerung um 10 % und der vollständigen Nutzung von 40 ha Bauland im Gewerbegebiet Rosmart mit einer Arbeitsplatzdichte von 50 Arbeitsplätzen pro ha.

Die heute bereits ungenügende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wurde auch vom Straßenbaulastträger, Straßen NRW, Niederlassung Hagen, attestiert. Die Straße wurde daher zur Aufnahme in das Landesstraßenausbauprogramm NRW gemeldet. Vorab wird zeitnah, in 2004 der Knotenpunkt mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Der weitere Ausbau wird in den nächsten Jahren mit Verfügbarkeit der Landesmittel realisiert.

Mit den vorbeschriebenen verkehrstechnischen Maßnahmen ist eine leistungsfähige Anbindung des "Märkischen Gewerbeparks Rosmart" an das übergeordnete Verkehrsnetz gewährleistet.

Ein bauleitplanerisches Erfordernis im Zusammenhang mit dem vorbeschriebenen Ausbau des Knotenpunktes Anschlussstelle Lüdenscheid BAB 45 / L 655 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

## 6. Festsetzungen

### 6.1 Verkehrsflächen

Die für den Knotenpunktausbau erforderlichen Flächen werden gem. § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB als Verkehrsfläche festgesetzt. In die Verkehrsfläche einbezogen sind auch die notwendigen Nebenanlagen (Böschungsflächen, Mulden).

### 6.2 Fläche für die Landwirtschaft

Die Flächen östlich der verlegten L 694 Hemecker Weg und nördlich der L 655 Brunscheider Straße verbleiben insgesamt in der landwirtschaftlichen Nutzung und werden dementsprechend gem. § 9 Abs. 1, Nr. 18 BauGB als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. In diese Festsetzung einbezogen wird auch die Trasse einschl. der Böschungsflächen des bisherigen Hemecker Weges, der zugunsten der neuen Anbindung im Westen aufgegeben wird. Im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wird die Straßendecke aufgenommen, der Einschnittbereich mit unbelastetem Bodenmaterial verfüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Die im Bebauungsplan festgesetzte landwirtschaftliche Fläche bildet dann mit den östlich des heutigen Hemecker Weges gelegenen Flächen eine zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche.

## 7. Umweltbelange / Umweltbericht

Das geplante städtebauliche Vorhaben "Märkischer Gewerbepark Rosmart" unterliegt nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung der UVP-Pflicht (Anlage 1, Nr. 18.7.1 zu § 3 UVPG). Dementsprechend ist eine Umweltverträglichkeits-

prüfung durchgeführt worden, die sowohl den Bereich des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena als auch den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" der Stadt Lüdenscheid umfasst (Heimer + Herbstreit Umweltplanung: Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena und zum Bebauungsplan Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" der Stadt Lüdenscheid, gleichzeitig Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Bochum, 14.10.2003).

## 7.1 Belange des Landschaftsschutzes

Der geplante Knotenpunktausbau mit Verlegung der L 694 stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der entsprechend auszugleichen ist. Die Wertigkeit der beanspruchten Flächen für den Knotenpunktausbau ist relativ gering, da fast ausschließlich Ackerflächen von der Maßnahme betroffen sind. Insgesamt werden ca. 2.210 m<sup>2</sup> durch die verkehrsbauliche Maßnahme neu versiegelt. Demgegenüber steht der Rückbau des alten Anbindungsastes des Hemecker Weges (Entsiegelung ca. 1.380 m<sup>2</sup>). Hieraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 2.768 Biotoppunkten, entsprechend einer Kompensationsfläche von ca. 790 m<sup>2</sup> bei einer Aufwertung von 3,5 Biotoppunkten/m<sup>2</sup>.

Gesamtbilanz B-Plan-Gebiet Nr. 800:

Biotopwert Bestand	72.100
Biotopwert Planung	<u>-69.341</u>
Kompensationsbedarf	2.768

Dieser Kompensationsbedarf wird nicht gesondert in einer Einzelmaßnahme durchgeführt, sondern geht in den Gesamtkompensationsbedarf der Maßnahme "Märkischer Gewerbepark Rosmart" ein. Diese Kompensationsmaßnahmen werden zum Teil innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena durchgeführt. Der in diesem Gebiet nicht ausgleichbare Bedarf wird auf insgesamt zwei externen Kompensationsflächen realisiert:

- a) Gebiet "Im Stortel", Stadt Altena  
Lenneue westlich Elverlingsen (Fläche: ca. 16,9 ha)
- b) Köllmannshorst, Stadt Werdohl  
Grünlandflächen um den Weiler Köllmannshorst (Fläche: ca. 22,0 ha)

Für beide Flächen wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde eine detaillierte Kompensationsplanung erarbeitet. Für den größten Teil der Kompensationsflächen wurden bereits privatrechtliche Verträge mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Bei vollständiger Umsetzung der geplanten Kompensationsmaßnah-

men wird das landschaftsökologische Kompensationsdefizit beider Bebauungspläne (Stadt Altena, B-Plan Nr. 51 und Stadt Lüdenscheid, B-Plan Nr. 800) in vollem Umfang ausgeglichen.

## 7.2 Immissionsschutz

Im unmittelbaren Umgebungsbereich des geplanten Knotenpunktes befinden sich keine zu schützenden Nutzungen oder Einrichtungen. Die Ortschaft Brunscheid befindet sich in einer Luftlinienentfernung von ca. 300 m, der Weiler Obergockeshohl in einer Entfernung von ca. 250 m zum geplanten Knotenpunkt. Durch die Verlegung des Hemecker Weges in westliche Richtung ergeben sich für die Ortslage Brunscheid verbesserte Immissionsbedingungen. Das Ingenieurbüro für Akustik und Schallschutz Peutz Consult GmbH aus Düsseldorf hat in eine schalltechnische Untersuchung geprüft, ob aufgrund der Verlegung des Knotenpunktes Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich werden. Da der Hemecker Weg aufgrund seines heutigen engen Straßenquerschnittes für die Anbindung des geplanten Gewerbeparks Rosmart um mindestens einen Fahrstreifen ausgebaut und im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 800 verlegt werden soll, wurde der geplante bauliche Eingriff als wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV betrachtet. Die durchgeführten Lärmschutzberechnungen zeigen, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, die für ein Mischgebiet (Wohnen im Außenbereich) 64 dB (A) tags und 54 dB (A) nachts betragen, eingehalten werden. Lärmschützende Maßnahmen aufgrund des Ausbaus und der Verlegung des Hemecker Weges sind nicht erforderlich.

## 7.3 Entwässerung

Die Straßenflächen entwässern über die Bankette in 2,0 m breite und 50 cm tiefe Mulden. Das Niederschlagswasser wird in den Mulden über die belebte Bodenzone verrieselt, über Vollfilterrohre wieder gesammelt und über einen Regenrückhaltekanal gedrosselt in den vorhandenen Regenwassersammler in der L 655 eingeleitet.

## 8. Laubbaumreihe entlang der verlegten L 694

Im Bereich der östlichen Straßenböschung der verlegten L 694 ist die Anpflanzung straßenbegeleitender Laubbäume in einem Pflanzabstand von ca. 15 m vorgesehen. Die Laubbäume liegen innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und damit auf öffentlichen Flächen. Diese Baumreihe markiert den Verlauf der Landstraße als lineares Landschaftselement und trägt zur Gliederung des Landschaftsbildes bei.

## 9. Planrealisierung

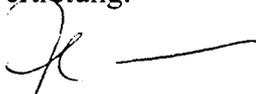
Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen ist gem. § 43 StrWG NRW das Land (Landesbetrieb Straßenbau). Die Flächen für die Verlegung des Hemecker Weges sind im Eigentum der MGR GmbH (Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH).

Für die Ausbildung des Kreisverkehrsplatzes werden Teilflächen südlich der L 655 benötigt. Diese sind im Eigentum der Stadt Lüdenscheid, so dass die grundstücksmäßigen Voraussetzungen zur Planrealisierung gegeben sind.

Erstellt durch:  
Planquadrat Dortmund  
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur  
Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund  
☎ (0231) 55 71 14 0 - 📠 (0231) 55 71 14 99  
E-Mail: [planquadrat.dortmund@t-online.de](mailto:planquadrat.dortmund@t-online.de)

Lüdenscheid, den <sup>17</sup>04.2004

Der Bürgermeister  
In Vertretung:



Ziemann  
Techn. Beigeordnete